

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Touristikservice Wassertrüdingen	Frau Gagsteiger		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	03.03.2022	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.04.2022	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
<b>Nutzungs- und Brandschutzkonzept für das Stadttor "Törle"</b>			

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Projektfonds „Innenstädte beleben“ hat die Stadt Wassertrüdingen eine Förderzusage von 20.000 € für die Nutzungs- und Brandschutzkonzepterstellung für das Stadttor „Törle“ erhalten. Das Stadttor wurde im letzten Jahr bereits von einigen Stadträten besichtigt. Aktuell befinden sich dort Tierpräparate des damaligen Naturkundemuseums.

Das Stadttor dient als Wahrzeichen der Stadt und sollte daher kein Leerstand sein, sondern schnellstmöglich wieder belebt oder bewohnt werden.

Aufgrund des Neubaus des Museum FLUVIUS sieht der Touristikservice keinen Bedarf an einem zusätzlichen Museum.

Vorstellbar ist, von Seiten der Stadt Wassertrüdingen, die Nutzung durch:

- Exklusiven Ferienwohnungen (Kooperation mit Hotelbesitzern in Wassertrüdingen)  
Die Nachfrage für besondere und exklusive Unterkünfte steigt seit Jahren, wobei hier im Raum um Wassertrüdingen der Bedarf kaum gedeckt wird.
- Mietwohnraum

Der Touristikservice weist darauf hin, dass es bereits ein Konzept für Wohnraum im „Törle“ gibt, das von einer Architekturstudentin entworfen wurde. Das Konzept ist allerdings nicht für die Öffentlichkeit freigegeben und wurde dem Touristikservice nur für interne Beratungen zur Verfügung gestellt.

Die öffentlichen Toiletten sollten hierbei erhalten bleiben, da diese von vielen Radfahrern, Touristen und Veranstaltungsbesuchern genutzt werden.

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss der Stadt Wassertrüdingen hat über die Konzepterstellung vorberaten und ist zu folgendem Entschluss gekommen:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss der Stadt Wassertrüdingen empfiehlt dem Stadtrat, dass das Konzept für das Stadttor „Törle“ wie folgt in Auftrag gegeben wird:

Die Nutzung für Wohnungen oder Ferienwohnungen im „Törle“ wird abgelehnt. Es ist daher nur ein Substanzerhalt für das „Törle“ durchzuführen.

Da das Vorhaben Angelegenheit grundsätzlicher Art ist und kein reines Bauvorhaben, soll der endgültige Beschluss im Stadtrat erfolgen.

Die Stadtverwaltung bittet daher den Stadtrat um Beschlussfassung, welches Konzept in Auftrag gegeben werden soll.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt ein offenes Konzept in Auftrag zu geben. Die Planer sollen mehrere Verwendungsmöglichkeiten für das Stadttor Töle erarbeiten, sodass anschließend zwischen verschiedenen Nutzungsvarianten entschieden werden kann.